

B e r i c h t

des

Dr. Eisenmann

a n s e i n e W ä h l e r

in

Nürnberg und Bayreuth

über

unsere Zustände und Aufgaben.



Nürnberg, 1848.

Campecher Druck.

Dr. J. J. J.

Teutsche Männer!

Bürger

von Nürnberg und Bayreuth!

Wenn Städte, wie Nürnberg und Bayreuth, von denen die erste von jeher eine ehrenvolle Stelle in der teutschen Geschichte einnahm und die zweite einen Jean Paul zu ihren Mitbürgern zählte und mit Recht im Rufe hoher Bildung steht, wenn zwei solche Städte gleichzeitig in freier Wahl einem Manne ihr Vertrauen zuwendeten, und ihn zu ihrem Vertreter im hohen Rathe des Teutschen Volkes wählten, so erzeugten sie dem Gewählten eine beneidenswerthe Ehre, sie übertragen ihm aber auch große Pflichten und eine große Verantwortlichkeit. Geehrte Teutsche Mitbürger! Sie haben mir diese hohe Ehre erzeugt, Sie haben die schwerste Verantwortlichkeit auf meine schwachen Schultern gelegt. Ich habe die tiefe Bedeutung eines solchen doppelten Mandats gefühlt, ich habe dasselbe nicht mit dem Leichtsinne eines Ehrgeizigen hingegenommen, ich habe nach bestem Wissen und Gewissen alles gethan, um Ihr Vertrauen zu rechtfertigen. In wiefern mir solches gelungen, überlasse ich Ihrem Urtheile, nur gestatten Sie mir die Versicherung, daß ich an Talent Vielen, an Vaterlandsliebe und redlichem Willen Keinem nachstehe.

Ich hatte beschlossen nach dem Schluß des Frankfurter Bürgertags sogleich Ihnen meinen wärmsten Dank zu erstatten, und mich mit Ihnen über unsere Zustände und namentlich über die uns gewordenen Aufgaben zu berathen; leider aber bin ich nicht in der Lage, meinen Vorsatz in seinem ganzen Umfang auszuführen, denn als Mitglied des Ausschusses erhielt ich mit Mühe in Frankfurt einen Urlaub von 8 Tagen, um meine dringendsten Geschäfte zu ordnen, und muß nächster Tage nach Frankfurt zurückkehren. Ich wähle daher den Weg eines öffentlichen Sendschreibens, um meine Verpflichtung gegen Sie zu erfüllen.

Ich setze voraus, daß Ihnen die Vorgänge in Frankfurt bekannt sind, und daß Sie sohin wissen, welche Partheien sich in der dortigen

Versammlung geltend machten, und wie stark ohngefähr jede einzelne Parthei repräsentirt war. Die öffentlichen Berichte geben übrigens kein zuverlässiges Bild über den Standpunkt und die Stärke der Partheien, sondern man muß die Versammlung selbst mitgemacht, man muß mit vielen Mitgliedern der verschiedenen Partheien persönlich verkehrt haben, um die gegebenen Verhältnisse richtig und genau überblicken zu können.

Die Zahl derjenigen, welche die constitutionelle Monarchie mit den freisinnigsten Institutionen wollen, welche, mit andern Worten, alle Freiheiten der Republik mit den Garantien der Ordnung und Dauer wünschen, welche das beschränkte Königthum gewährt, die Zahl dieser Männer betrug 368. Dieser Parthei stand eine andere gegenüber, welche 143 Stimmen zählte, die wir aber nicht als eine compacte, in ihren Meinungen und Grundsätzen einige Parthei betrachten dürfen, denn sie besteht aus folgenden Abtheilungen. Ein sehr kleiner Theil derselben will die Republik, spricht solches aber nicht aus, weil derselbe wohl einsieht, daß in Teutschland eine erdrückende Mehrheit die Republik zurückweist. Die Mitglieder dieser Abtheilung bieten aber alles auf, um die Republik wo möglich selbst gegen den Willen der Mehrzahl unseres Volkes herbeizuführen, und einige Männer dieser Abtheilung suchen selbst die Massen aufzuregen, um mit Hülfe derselben ihren Zweck zu erreichen, ja sie tragen kein Bedenken, bewaffnete Schaa- ren des Auslandes zu benützen oder wenigstens willkommen zu heißen. Herweg würde es nicht wagen, mit seinen Kolonnen die Rheingrenze zu bedrohen, wenn es bei uns keine Republikaner gäbe, denen solche Mittel genehm sind. Diesen Vorwurf will ich aber durchaus nicht der ganzen Parthei-Abtheilung machen, denn man kann ein entschiedener Republikaner seyn, ohne deshalb zu verwerflichen Mitteln zu greifen. Die Zahl dieser unbedingten Republikaner in der Versammlung war sehr schwach, und dürfte kaum 50 erreichen.

Eine andere Abtheilung der Minorität huldigt zwar der Republik und wünscht dieselbe auf dem Wege der Reform in Teutschland eingeführt zu sehen, aber eben weil diese Männer die Zustände und die Bestimmungen des deutschen Volks beachten, so erkennen sie, daß jetzt die Republik in Teutschland nicht möglich ist, daß jeder energische Versuch sie einzuführen, unberechenbares Unheil über ganz Teutschland bringt, sie stehen daher vorläufig von derselben ab, und verlangen nur die möglichsten Freiheiten des Volks in der constitutionellen Monarchie. Dabei kämpfen sie freilich auch für solche Staats-Einrichtungen, welche die constitutionelle Monarchie unmöglich machen und nothwendigerweise zur Republik führen müssen. Indem sie solches thun, stehen sie mit ihren Grundsätzen durchaus nicht in Widerspruch, wohl aber dürften sie sich in einem schweren Irrthum befinden, wenn sie glauben, daß durch ihre Bestrebungen die Einheit, die Freiheit und das materielle Wohl von Teutschland gefördert werde.

Die dritte Abtheilung der Minorität will die Republik gar nicht, sondern die constitutionelle Monarchie mit republikanischen Institutio-

nen, ja manche Mitglieder dieser Abtheilung dürfen die Republik gar nicht wollen, weil sie von ihren Wählern den Auftrag, für die constitutionelle Monarchie zu stimmen, bekommen und angenommen haben*), und weil ich zu ihrem Charakter das Vertrauen habe, daß sie ihre Wähler nicht täuschen werden. Wenn nun auch die Mitglieder dieser Abtheilung die constitutionelle Monarchie wollen, so stimmen sich manche derselben in die Republik hinein, ohne es zu wissen, und übernehmen eine Verantwortung, vor welcher sie zurückschaudern werden, wenn es zu spät ist.

Das sind die verschiedenen politischen Meinungen, die bei der Versammlung in Frankfurt hervortraten, und um gerecht zu seyn, muß ich noch beisetzen, daß auch die Majorität verschiedene Schattirungen hatte, und daß sich gar manche Mitglieder unter derselben befanden, welche die constitutionelle Monarchie nicht so nehmen, wie ich sie wünsche, und die in soferne ein Gegenstück zu den Republikanern bilden, als sie eben so wenig wie jene ihre wahre Meinung unverhohlen auszusprechen wagen.

Ich will alle Freiheiten, welche die Republik gewähren kann, auch in der constitutionellen Monarchie gesichert wissen, und ziehe eben deshalb die constitutionelle Monarchie der Republik vor, weil sie, bei einer guten Verfassung, nicht nur diese Freiheiten und die vollkommenste Sicherheit der Person wirklich gewährt, sondern überdies Bürgschaften gegen Unordnungen und Bürgerkrieg liefert. Aber wenn ich von einer constitutionellen Monarchie spreche, wie sie seyn soll, so halten mir meine Gegner immer die constitutionellen Staaten entgegen, wie sie bisher in der großen Mehrzahl waren, die allerdings nicht geeignet sind, eine besondere Vorliebe für die constitutionelle Monarchie zu erwecken, und die Republikaner handeln hier noch ungerechter, als ich handeln würde, wenn ich ihnen die französische Republik unter Robespierre oder die römische Republik unter Marius und Sulla mit allen ihren Greuel- und Schandthaten entgegen halten wollte. Wenn man mich aber auffordert, nachzuweisen, daß eine constitutionelle Monarchie, wie ich sie meine, nicht ein bloßes Luftschloß, sondern eine leicht ausführbare Thatsache sei, so will ich den Beweis gerne antreten, denn ich brauche nur auf Norwegen hinzuzeigen, dessen Staatsbürger sich einer solchen staatlichen Glückseligkeit erfreuen, wie sie in keiner Republik, so weit die Geschichte reicht, gefunden wurde. Die Freiheit dieses in der politischen Bildung sehr hoch stehenden Volks ist in ihrer constitutionellen Monarchie so sehr gesichert, daß einer der größten Kriegshelden, der verschmiztesten Staatsmänner, der herrschsüchtigsten Despoten, der ehemalige Jacobiner Bernadotte, ihnen auch nicht ein Vota von ihren Rechten rauben konnte, so oft er auch die freiheitsräuberische Hand gegen sie ausstreckte. Oder sollte vielleicht den Teutschen nicht möglich seyn, was die Normänner ausgeführt haben? Traut Ihr den Teut-

*) Dahin gehören z. B. die von Würzburg abgesandten Mitglieder Schoeneker und Wiedmann.

sehen weniger Kraft, weniger Bürgertugend zu? Nun dann mögen sie schöne Republikaner geben!

Wenn die constitutionelle Monarchie nicht so entschiedene Vorzüge vor der Republik hätte, so würden gewiß nicht so viele Männer, die in jüngern Jahren Republikaner waren, später zur constitutionellen Monarchie übergehen, ohne daß irgend ein anderes Motiv sie geleitet, als eine unbefangene Prüfung der Wirklichkeit; es würden nicht so viele Freiheitskämpfer, die vom Königthum schwer verfolgt worden sind, dennoch der constitutionellen Monarchie treu geblieben seyn. Seht auf unsern verehrungswürdigen Jordan! Die Despotie hat sein Leben zerstört, hat sein Herz gebrochen, aber er kämpft für die constitutionelle Monarchie. Ich will Euch einen andern Freiheits-Ritter vorsehnen, der noch in voller Körper- und Geistes-Kraft prangt, und den die Republikaner selbst den Ritter ohne Furcht und Tadel genannt haben — Kauschenplatt kämpft für die constitutionelle Monarchie.

Ich bin nicht gesonnen, alle die Vortheile darzustellen, welche eine gute Verfassung unter einem unverantwortlichen Monarchen bietet, sondern mich auch auf einige wenige Sätze beschränken, deren Wahrheit hoffentlich Niemand anfechten wird: In einer constitutionellen Monarchie regiert nicht der König, sondern die Majorität des Volks durch seine Abgeordneten — der König ist nur das erhaltende Prinzip. Er kann nur das Böse abhalten, ist aber gar nicht in der Möglichkeit, selbst Böses zu thun, weil seine Befehle keinen Gehorsam finden, wenn sie nicht von einem verantwortlichen Minister unterzeichnet sind, und weil ein den Volksvertretern verantwortlicher Minister die Freiheit und die Rechte des Volks nicht antasten kann, ohne empfindlich dafür zu büßen.

Wenn aber auch die republikanische Verfassung einige Vorzüge vor der constitutionell-monarchischen hätte, was aber durchaus nicht der Fall ist, so hätten wir immer noch die Frage zu beantworten, ob die Republik bei uns möglich ist, ob die Herbeiführung derselben nicht namenloses Unheil stiften würde. Die Republikaner erkennen die Freiheit als das höchste Prinzip im Staatsleben, und wenn es ihnen mit der Freiheit ernst ist, so werden sie hoffentlich jedem Volke das Recht zugestehen, sich seine Verfassung beliebig zu wählen. Oder besteht die vielgerühmte Freiheit etwa darin, daß ein sehr kleiner Theil eines Volks der großen Mehrheit desselben vorschreibt, diese oder jene Staatsverfassung anzunehmen? Ich hätte gedacht, wenn die Republikaner es redlich meinen, so müssen sie vor allem das Volk fragen, ob es die Republik will. Unterlassen sie solches und versuchen sie ihre politischen Grundsätze dem Volke mit Gewalt aufzudringen, so erscheinen die angebliebenen Freiheits-Männer als Despoten, und wenn wir der Despotie durchaus verfallen sollen, so wollen wir uns doch lieber einen als ein paar hundert Despoten gefallen lassen.

Und welche unabwendbare Folgen müssen sich ergeben, wenn eine kleine Zahl von Männern die Republik in Teutschland um jeden Preis durchsetzen wollte? In Oestreich, Preußen, Bayern, Hannover, Chur-

hessen, Mecklenburg, Oldenburg u. sind wenigstens neun Zehntel des Volks constitutionell-monarchisch gesinnt, wie ich durch die sorgfältigsten Nachfragen erfahren habe, und in den andern teutschen Staaten hat diese Gesinnung gleichfalls die entschiedene Majorität für sich, wenn auch nicht in so großem Maasstabe als in den erstgenannten Staaten. Wird wohl die große Mehrzahl des teutschen Volks sich von einer sehr schwachen Minderzahl Gesetze vorschreiben lassen? Gewiß nicht! Ein solches Streben der Minderzahl müßte sohin nothwendig zum Bürgerkrieg führen. Wir hätten demnach neben einem erbaulichen Muster von Freiheit noch erbaulicheres von Teutscher Einheit. Während endlich nach langen schmachvollen Jahren ein Gefühl von Nationalkraft und Nationalehre in unserem Volk erwacht ist, während die Einheit aller teutschen Volksstämme mehr als je nöthig ist, um uns gegen Zerstücklung und Entehrung zu schützen, während England sich anmaßt, über teutsche Länder zu verfügen und Rußland seine Heere an unsern Grenzen aufstellt, während in Frankreich eine improvisirte Regierung von den Massen gehoben wird, die ihrer Seits durch einen traditionellen Ehrgeiz an den Rhein getrieben werden; während Oestreich durch den unvermeidlichen Verlust von Italien geschwächt ist und die polischen Provinzen dem Panславismus zu verfallen drohen, während die traurige Lage unserer Industrie und die Noth unserer Arbeiter gebieterisch fordern, daß wir uns in den Donaufürstenthümern Kolonien erobern, während alles zur innigsten Einigkeit aller Teutschen dringend mahnt, will eine kleine Parthei zum Bürgerkrieg und zu einem Kampfe provociren, in welchem ein Sieg nur eine Niederlage ihrer Ehre wäre.

Aber es braucht gar nicht zum wirklichen Kampf zu kommen, schon die Entzweiung der Partheien ist für Teutschland ein großes Unglück. Es giebt Leute, welche das Wohl der Arbeiter immer im Munde führen, aber zu gleicher Zeit alles thun, um dieses Wohl unmöglich zu machen. Wir können der arbeitenden Klasse nicht durch Almosen helfen, und die besseren unter ihnen würden eine solche Hülfe sogar zurückweisen; wir können ihnen nur dadurch auf die Dauer helfen, daß wir ihnen Arbeit verschaffen, daß wir ihre Arbeit entsprechend bezahlen, daß wir ihnen wohlfeilere Lebensmittel liefern, daß wir sie in Krankheits- und sonstigen Unglücksfällen unterstützen. Dieses alles vermögen wir aber nur dann, wenn die Ordnung gesichert, das Vertrauen hergestellt, der Verkehr blühend ist. Ordnung, Vertrauen, Verkehr und Beschäftigung stehen mit einander in so inniger Verbindung, daß ohne Ordnung kein Vertrauen, ohne Vertrauen kein Verkehr, ohne Verkehr keine Beschäftigung denkbar ist. Für die Wahrheit dieser Behauptung zeigt die Geschichte des Tags. Die Ordnung ist erschüttert, das Vertrauen ist gewichen, der Verkehr liegt jetzt ganz darnieder, alle Gewerbe stocken, und Tausende von Arbeitern sind bereits brodlos. Wie soll das enden? Hätte die Versammlung in Frankfurt eine sichere Aussicht auf eine baldige und friedliche Lösung unserer politischen und socialen Fragen geboten, so wäre den Arbeitern ein größerer Dienst geleistet worden, als ihnen je durch alle Deklamationen über die Be-

glückung des Volks geboten werden kann: das Vertrauen wäre zurückgekehrt, in Folge dessen hätte sich der Absatz aller Producte gesteigert und die Arbeiter hätten Beschäftigung gefunden. Von allem dem ist jetzt das Gegentheil der Fall: Fabrikbesitzer, Handwerksmeister und Arbeiter befinden sich in gleich trauriger Lage; die Arbeit fehlt, es bricht ein Bankerot um den andern aus, die Betriebskapitale verschwinden und Arbeitslosigkeit und Noth wachsen von Tag zu Tag. Wenn dieser Zustand nur noch zwei Monate andauert, so ist die Auflösung aller bürgerlichen Ordnung unvermeidlich, es entsteht ein Krieg Aller gegen Alle, und unser schönes Teutschland wird eine Räuber- und Mörderhöhle. Wehe denen, welche dazu mitwirken, um einen solchen Zustand zu unterhalten: die Arbeiter werden über kurz oder lang zur Einsicht kommen und ihre falschen Freunde zu schwerer Verantwortung ziehen.

Es ist aber nicht genug, daß wir den Stand der Dinge richtig erkennen, wir müssen auch die Mittel suchen, wie eine Besserung unserer Verhältnisse herbeigeführt, wie die Freiheit, die Ordnung und der materielle Wohlstand des Volks erzielt werden könne. Dazu bietet sich uns, abgesehen von lokalen Bestrebungen, das demnächst zusammentretende teutsche Parlament. Das teutsche Parlament kann aber billigen Erwartungen nur dann entsprechen, wenn dasselbe aus einer guten Wahl hervorgeht. Eine Wahl nenne ich aber nur dann gut, wenn die Gewählten nicht nur einen redlichen und festen Willen, sondern auch die für ihre große Aufgabe nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringen. Mit der guten Gesinnung allein kann man wohl ein recht achtenswerther Privatmann, aber kein tüchtiger Volksvertreter seyn: die gute Gesinnung ohne das entsprechende Talent kann sogar im Rathe des Volks unberechenbares Unheil stiften. Es gibt sogenannte Volksvertreter deren ganzes Wissen und Können aus einigen Worten besteht, als da sind: Menschenrechte, Freiheit, Beglückung der Arbeiter, Sorge für unsere leidenden Brüder, Fürstentrug, Republik, gleiche Berechtigung, Theilung der Arbeit &c. Diese Worte werden zusammen gewürfelt, zu Phrasen aufgeblasen und das ganze heißt dann eine patriotische Rede. Untersucht Ihr aber ein solches rednerisches Schaustück, und forscht Ihr in demselben nach den Mitteln und Wegen, wie sich die Engländer ausdrücken, so werdet Ihr kaum die Mittel und Wege finden, um der arbeitenden Klasse auch nur einen Bissen Brod zuzuwenden; und wendet Ihr dann dem Redner ein, daß er eigentlich gar nichts gesagt oder ganz unhaltbare Dinge vorgetragen oder sich in Widersprüche verwickelt habe, dann droht er Euch mit den Fäusten, Dreschlegeln oder Heugabeln seiner Arbeiter, oder er läßt sich dann vernehmen wie folgt: „Ich bringe ein Hoch! den Massen, welche von diesem Hause ausgeschlossen, aber meines Winks gewärtig sind, um die Grundvesten dieses Hauses nieder zu reißen.“ Es dürfte nicht schwer fallen, patriotische Reden dieser Art auf eine Drehorgel zu setzen, und sie auf diese Weise an recht vielen Orten und recht oft vortragen zu lassen; ob aber die Interessen der Arbeiter oder gar das Wohl des gesammten Vaterlandes dadurch gefördert werde, das hat noch Niemand im Ernste bejaht, und

vor solchen Parlaments-Mitgliedern möge der Himmel das teutsche Volk bewahren.

Die Wahl des teutschen Parlaments entscheidet auf Jahrhunderte, ja vielleicht auf Jahrtausende das Schicksal von Teutschland; sie ist der wichtigste Akt, der je in der teutschen Geschichte vorgekommen; sie ist eine Handlung des teutschen Volks, während bis jetzt nur die Fürsten als handelnde Personen in unserer Geschichte aufgetreten sind. Daher habt Acht, Ihr Bürger, und geht an diese wichtige Handlung nur mit der größten Besonnenheit! Ihr seyd Gott, dem Vaterland, der Mit- und Nachwelt für dieselbe verantwortlich.

Wenn die Ständeversammlungen bis jetzt Euren Erwartungen so wenig entsprochen und für das Wohl des Landes so wenig geleistet haben, so lag der Grund davon einzig und allein in der schlechten Wahl der Abgeordneten. Die Wahl war aber schlecht aus folgenden drei Gründen:

Erstens waren nur sehr wenige Bürger zur activen Wahl berechtigt, und die gewählten gingen sohin nicht aus dem Volkswillen, sondern aus dem Willen von einigen wenigen hervor.

Zweitens konnte nicht jeder, der das Vertrauen besaß, gewählt werden, denn um wählbar zu seyn, gab weder der Kopf noch das Herz, sondern bloß der Geldbeutel die Berechtigung.

Drittens habt Ihr Abgeordnete gewählt, ohne ihre Gesinnung oder ihr Talent zu kennen, denn Ihr hattet gar keine Gelegenheit, sie kennen zu lernen, da der parlamentarische Gebrauch, daß Derjenige, welcher Abgeordneter werden will, sich offen und ehrlich darum bewerbe und sein politisches Glaubensbekenntniß öffentlich ablege, bei uns noch nicht eingeführt war.

Das muß alles anders werden und ist zum Theil schon anders geworden. Was zuerst die Art der Wahl zum teutschen Parlament betrifft, so wird diese auf breiter Grundlage vorgenommen. Wir wissen noch nicht, ob die Regierung eine direkte oder eine indirekte Wahl anordnen werde, aber ich glaube, daß nur eine mittelbare Wahl den schnellen Zusammentritt des teutschen Parlaments nöthig macht, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn unmittelbar von je 50,000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werden soll, so müssen fürs Erste die entsprechenden Wahlbezirke gebildet werden. Ein Landgericht hat 10,000, das andere 12,000, das dritte 15,000 Seelen und so fort; es müssen nach statistischen Vorlagen bald 4, bald $3\frac{1}{2}$, bald $2\frac{1}{4}$, bald $1\frac{2}{3}$ ic. Landgerichte zu einem Wahlbezirke zusammengeworfen werden; solches fordert aber Vorarbeiten, die nicht in ein paar Tagen abgethan werden können, und nach dieser Wahlart ist es sohin nicht möglich, das Parlament bis zum ersten Mai zusammen zu bringen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der im Interesse des Volks wohl zu beachten ist. Wahlbezirke von 50,000 Seelen umfassen in Ackerbau treibenden Gegenden einen Flächenraum von 25 Quadratmeilen. Wenn nun der Bezirk auch noch so schön arrondirt ist, so werden viele Wähler eine volle Tagereise zum Wahlort haben. Auch wird die Wahl selbst, wenn sie

von 50,000 Einwohnern vorgenommen wird, einen vollen Tag in Anspruch nehmen, abgesehen von der großen Aufregung und den Unordnungen, die sie begleiten werden. Rechnet man nun einen Tag für die Hinreise, einen Tag für die Herreise, und einen Tag für die Wahl selbst, so ergibt sich für eine große Anzahl von Menschen ein Arbeitsverlust von 3 Tagen, wodurch unser National-Vermögen unendlich leidet; es ergibt sich ferner, daß gar viele arme Leute, welche von der Hand zum Munde leben, gar nicht in der Möglichkeit sind, nach einem fernen Wahlorte zu wandern, weil ihnen die Zeit und das Geld fehlt, und diese wären sohin vom Wahlakt faktisch ausgeschlossen. Ueberdies kommen noch einige Umstände in Betracht, deren besondere Würdigung ich Ihnen dringend empfehle. Unser teutsches Volk hat im Ganzen noch nicht die politische Regsamkeit, wie andere freie Völker, und namentlich sind es die bestzenden und gebildeten Klassen, welche sich einer sträflichen Trägheit hingeben und überdies oft den Vorwurf der Feigheit verdienen, während die ärmeren und rührigen Männer dem Republikanismus oder selbst dem Communismus ergeben sind. Würden nun große Wahlbezirke gemacht, so daß die Wahl eine bedeutende Zeitverschwendung fordert, so ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß sehr viele Männer, welche als brave, arbeitsame und sparsame Hausväter bekannt sind, von der Wahl wegbleiben würden, während gerade solche, welchen diese häuslichen Tugenden fehlen, im Uebermaß erscheinen würden. Glaubt Ihr aber von solchen Männern eine gute Wahl erwarten zu dürfen, welchen die Tugenden des braven Privatmanns abgehen? Glaubt Ihr, daß arbeitscheue, dem Trunk und sonstigen sinnlichen Genüssen ergebene Männer, welche aus eigener Schuld das behagliche Gefühl des Besitzes nicht kennen, und die bei jeder Verwirrung nur zu gewinnen hoffen, glaubt Ihr, daß solche Männer ihr Auge auf Wahlkandidaten richten, welche für die Freiheit, aber auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für den Schutz des Eigenthums kämpfen? Solche Männer wählen den, der ihnen am meisten verspricht, und da sie gewöhnlich auf einer niedern Bildungsstufe stehen, so glauben sie alles, was sie wünschen, und sehen nicht ein, daß die Versprechungen keinen Gehalt haben und die Erfüllung derselben zu den Unmöglichkeiten gehört. Verspricht gewissen Leuten die Plünderung eines Fabrikherrn, und sie werden nicht begreifen, daß die Zerstörung der Betriebskapitalien auch die Arbeit zerstört und die Arbeiter brodlos macht. Also beherzigt es wohl, bei der Bildung großer Bezirke zur Vornahme von unmittelbaren Wahlen werden gar viele brave Bürger wegbleiben, während die falschen Vaterlandsfreunde, die auf den Umsturz spekuliren, in der Mehrzahl erscheinen, und dieser Umstand allein sollte uns schon von der unmittelbaren Wahl abschrecken.

Dagegen gibt es eine Art mittelbarer Wahl, welche allen Anforderungen entspricht, und diese ist dieselbe, die bisher in Baden gebräuchlich war. Mehrere hervorragende Mitglieder der republikanischen Parthei haben die badische Wahl-Art als ein Muster dargestellt und erklärt, daß nach diesem Wahlmodus das Parlament in 4 Wochen zu-

sammentreten könne. Wir sind dieser Meinung um so mehr beigetreten, als das badische Wahlgesetz sich faktisch bewährt hat, denn die nach diesem Wahlgesetz gebildete badische Kammer ist seit Jahrzehnten die Vorkämpferin der deutschen Freiheit. Freilich haben dieselben Republikaner, welche eben noch das badische mittelbare Wahlsystem als Muster aufgestellt, dasselbe gleich darauf verworfen und unbedingt für unmittelbare Wahlen gestimmt. Diese Männer wußten, was sie thaten, denn sie erkannten wohl, daß man mit dem badischen Wahlgesetz die Republik nicht fördern kann; aber Ihr, die Ihr die Freiheit und die Ordnung wollt, solltet gerade daraus erkennen, daß dieses Wahlgesetz Euren Interessen günstig seyn müsse. Dieses Wahlgesetz ordnet an, daß je 500 Seelen einen Wahlmann wählen; die Wahlmänner treten dann nach Provinzen in einen Wahlort zusammen, und wählen dann die entsprechende Anzahl von Abgeordneten. Dabei bleibt noch der Wunsch übrig, daß die Wahlmänner Diäten bekommen, damit auch der Aermste in der Möglichkeit ist, die Wahl als Wahlmann anzunehmen und sich an den Wahlort der Provinz zu begeben. Würde dieses Wahlsystem von den deutschen Regierungen angenommen, so wäre der Wahlvorgang bei uns in Bayern etwa folgender: Jedes Landgericht wird in 4—8 Bezirke getheilt, in welchen auf je 500 Seelen ein Wahlmann gewählt wird. Da diese Bezirke klein sind, so hat der Landmann höchstens 1½ Stunde weit zu gehen, und da die Wahl der Wahlmänner nur wenige Stunden in Anspruch nimmt, so kann diese Wahl mit Einschluß der Hin- und Herreise in einem Tage abgethan werden, und es ist sohin jedem Einwohner nicht nur möglich, sondern sogar leicht, an dieser Wahl Theil zu nehmen. In Bayern hat jede Provinz circa 500,000 Seelen oder etwas darüber. Die Provinz wählt daher 1000 Wahlmänner in freier und unabhängiger Wahl; diese 1000 Wahlmänner bekommen Diäten, die mit ihrer Entfernung vom Wahlort in Verhältniß stehen, und treten am Wahlort der Provinz zusammen, um 10 Abgeordnete für das deutsche Parlament zu wählen. Ein Wahlkörper von 1000 Männern kann weder durch Drohungen noch durch Versprechungen von seiner Ueberzeugung abgelenkt werden, und da man überdies annehmen darf, daß nur die Bessern und Verständigern zu Wahlmännern gewählt werden, so bietet ein solcher Wahlkörper alle Garantien für eine unabhängige und gute Wahl. Dabei versteht es sich von selbst, daß jeder ohne Ausnahme zum Abgeordneten gewählt werden kann, und der Wahlkörper sohin nicht gezwungen ist, die Abgeordneten aus seiner Mitte zu wählen.

Diese meine Darstellung zu Gunsten der mittelbaren Wahl nach dem badischen Wahlgesetz ist so klar und die Vortheile dieses Wahlsystems sind so einleuchtend, daß ohnmöglich ein begründeter Einwurf dagegen geltend gemacht werden kann; nur die Bürger größerer Städte könnten mir vielleicht erwiedern, Alles was ich vortragen, gelte allerdings vom Lande, aber nicht ganz von den Städten, denn in diesen sei die unmittelbare Wahl leicht durchführbar. Das ist allerdings ganz wahr; aber man kann nicht in den Städten auf eine andere Weise

wählen als auf dem Lande, um so weniger, da die Städte keine eigenen Abgeordneten zu senden haben, sondern auf je 50,000 Einwohner ein Abgeordneter kommt, und sohin Städte unter 50,000 Seelen eine entsprechende Anzahl von Dorfschaften zu ihrem Wahlbezirk nehmen müssen, während Städte von mehr als 50,000 Seelen für einen Theil einen Abgeordneten wählen könnten, den andern Theil aber zu den Landgemeinden schlagen müßten.

Ich komme daher auf meine Behauptung zurück, daß das badische Wahlssystem allen billigen Forderungen entspricht, denn es gestattet schnelle, ruhige und gute Wahlen, ohne irgend Jemand die Theilnahme an der Wahl zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.

Was ich bisher vorgetragen, ist das Ergebnis meiner Ueberzeugung, die aber von vielen erleuchteten Volksfreunden getheilt wird. Die Preussische Regierung hat bereits dieses Wahlssystem für den preussischen Staat eingeführt, und es dürfte leicht der Fall seyn, daß dasselbe allgemeine Geltung erlangt. Welches aber auch die Art der Wahl seyn möge, aus welcher die Abgeordneten für das deutsche Parlament hervorgehen sollen, so liegt noch eine andere höchst wichtige, ja gebieterische Aufgabe vor, ohne deren Erfüllung eine gute Wahl unmöglich ist, und diese lautet: Lernt die Männer, die Ihr wählen wollt, erst kennen!

Unsere bisherigen Volkskammern konnten schon deswegen ihren Zweck nicht erfüllen, weil die Wähler in der traurigen Lage waren, nicht bloß in ihrer Wahlbefugniß beschränkt zu seyn, sondern auch einen großen Theil derjenigen, die sie wählten, gar nicht zu kennen. In allen freien Staaten ist längst gegen einen solchen Uebelstand Vorsorge getroffen. Diejenigen, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger in Anspruch nehmen, müssen vor der Wahl auf die Tribune und hier ihre politischen Grundsätze nicht bloß deutlich aussprechen, sondern auch gegen die sich erhebenden Einwürfe verteidigen. Das gibt dann den Wählern Gelegenheit, nicht bloß die Gesinnung, sondern auch das Talent der Wahlcandidaten kennen zu lernen; finden die Grundsätze des Candidaten Beifall, und zeigt er, daß er hinreichendes Talent hat, dieselben zu verfechten und geltend zu machen, so wird er gewählt; außerdem wird er abgewiesen. Man wählt nie einen Abgeordneten, ohne daß er sich selbst auf diese Weise den Wählern vorgestellt hat; und nur in solchen Fällen, wo ein Mann bereits durch sein politisches Wirken den Wählern hinreichend bekannt ist, wird ihm die Verkündigung seines politischen Glaubensbekenntnisses erlassen.

Wenn aber ein Mann nach seinem politischen Glaubensbekenntniß zum Vertreter gewählt worden ist, so ist er verpflichtet, seinem abgelegten Bekenntnisse treu zu sprechen und zu stimmen; von einem Wechsel der Gesinnung oder gar von einer Benützung des Mandats zu Gunsten seiner Privat-Interessen kann gar nicht die Rede seyn, und wenn der Gewählte je in Folge einer Veränderung der Verhältnisse oder in Folge neuerer Erfahrungen und Studien seinem früheren Programm nicht treu bleiben zu dürfen glaubt, so muß er das Parlament verlassen, sich neuer-

dings vor seine Wähler stellen, und um ein neues Mandat bitten; unterläßt er dieses, so hat er seine politische Ehre verloren und seine Wähler rufen ihn ab. So muß es auch bei uns werden, wenn die Vertretung des Volks eine Wahrheit seyn soll. Wählt keinen Abgeordneten, der nicht zuvor seine politischen Grundsätze offen und ehrlich ausgesprochen hat. Wer sich scheut, auf die Tribune zu treten und seine Gesinnung frei auszusprechen, der kann Euch nicht auf der Tribune in Frankfurt vertreten.

Es sind bisher auch Fälle vorgekommen, wo man Abgeordnete gewählt, und ihnen dann eine Instruction gegeben hat, wie sie stimmen sollen. Dieses Verfahren ist nicht zu loben, denn wenn die Instruction nicht mit der Gesinnung des Mannes zusammentrifft, so kann er nicht mit ganzer Seele für dieselbe thätig seyn. So wurde ein Mann von meiner Bekanntschaft für die stattgehabte Versammlung in Frankfurt gewählt, und dann von den Wählern beauftragt, nicht für die Republik zu stimmen. Dieser Mann erklärte: ich bin zwar republikanisch gesinnt, aber ich unterwerfe mich der Majorität. Nun, was kam dabei heraus? Er stimmte in Frankfurt durchaus mit den Republikanern! So geht es, wenn wir Mandate übernehmen, die mit unserer Ueberzeugung in Widerspruch stehen.

Ich werde unter allen Umständen meinem Vaterlande dienen, und wenn je die Republik in Deutschland eingeführt werden sollte, so werde ich auch der Republik dienen; wenn mir aber von irgend einem Wahlkörper der Auftrag gegeben werden sollte, für ihn ins teutsche Parlament zu gehen und dort auf unmittelbare oder mittelbare Weise zur Herbeiführung der Republik mitzuwirken, so würde ich erklären: Da nach meiner Ueberzeugung die Republik mit dem Wohl von Deutschland unverträglich ist, so kann ich einen solchen Auftrag nicht annehmen; und so müssen alle Eure Wahlcandidaten sprechen, wenn sie Eures Vertrauens würdig seyn wollen.

Das bisher Gesagte betrifft alles die Art und Weise, wie gute Wahlen zu Stande kommen können, es gilt aber nun auch alle mögliche Thätigkeit anzubieten, um die Wahl von entsprechenden Abgeordneten durchzusetzen. Die Republikaner begreifen diese Aufgabe und sie entwickeln eine Thätigkeit, welcher ich meine volle Achtung zolle, solange sie sich dabei redlicher Mittel bedienen, solange sie keine Unwahrheiten vorbringen, solange sie ihren Zweck nicht auf dem Wege der Gewalt erreichen wollen *). Nehmt an ihnen ein Beispiel, wenn Ihr nicht eine schmäbliche Niederlage erleiden, und einer schweren Reue über Eure Trägheit verfallen wollt; denn ich sage Euch: an der Republik hängt der Communismus, die Plünderung der besitzenden Klassen, die Aufhebung des Eigenthums, das allgemeine Elend und die Barbarei.

*) Von einigen Republikanern sind leider schon die schlechtesten Mittel gebraucht worden; allein was Einzelne thun, wollen wir nicht gleich der ganzen Partei zur Last legen.

Es ist sehr bedauerlich, bemerken zu müssen, daß in einigen Städten sich eine regsame Minorität für die Repräsentanten der ganzen Stadt ausgeben, und auf die weit überwiegende Majorität einen wirklich unglaublichen Despotismus üben konnte. So vermogten in Bamberg ohngefähr 15 Männer ihre Ansicht als die der gesammten Bürgerschaft darzustellen, und die andern ließen sich solches, wenn auch mit verbissenem Grolle, gefallen. Wer ist hier zu tadeln? Das kleine Häuflein von Republikanern, das mit unendlicher Anstrengung das Feld zu behaupten sucht, oder die große Masse von Constitutionellen, welche es nicht wagt, 15 entschlossenen Männern entgegen zu treten?

Es ist hohe Zeit, sage ich, daß die Constitutionellen das Beispiel der Republikaner nachahmen, daß sie in Vereine zusammentreten und so durch Zusammenwirken erreichen, was dem Einzelnen nie möglich ist.

Es müssen in allen Städten unverzüglich Wahl-Comites gebildet werden; diese Wahl-Comites müssen unter einem Central-Comite der Provinz stehen; die Filial-Comites müssen dem Central-Comite tüchtige Wahlcandidaten vorschlagen; das Central-Comite der Provinz muß dann eine Liste der Wahlcandidaten der ganzen Provinz entwerfen und den Filial-Comites zur Genehmigung vorlegen, und alle Wahlcandidaten müssen dann alles aufbieten, um ihre gemeinschaftlichen Candidaten bei der Wahl durchzusetzen. Alle lokalen Eitelkeiten müssen dabei wegsallen, alles kleinliche Gezänke muß unterbleiben, man muß um des hohen Zweckes willen sich lieber ein vermeintliches Unrecht gefallen lassen, als die Stimmen zersplittern und den Erfolg der Wahlen gefährden.

Für Mittelfranken (in Bayern) hat sich bereits ein solches Central-Wahlcomite gebildet; dasselbe hat als Prinzip angenommen, die 10 Wahlcandidaten für Mittelfranken aus den verschiedenen Bezirken dieser Provinz zu wählen; es hat sich an alle andern Städte von Mittelfranken gewendet und dieselben aufgefordert, Filial-Wahlcomites zu bilden, und die tüchtigsten Männer aus ihrer Gegend dem Central-Comite als Candidaten vorzuschlagen. Das Central-Wahlcomite wird dann eine Candidatenliste für Mittelfranken entwerfen, diese Liste den Filial-Comites zur Genehmigung vorlegen und dieselben auffordern, diese Candidaten mit allen redlichen und erlaubten Mitteln durchzusetzen.

So müssen sich auch für Oberbayern in München, für Niederbayern in Landshut, für die Pfalz in Regensburg, für Schwaben in Augsburg, für Oberfranken in Bayreuth, für Unterfranken in Würzburg, für die Rheinpfalz in Speyer u. u. constitutionell-monarchische Central-Wahlcomites bilden und in ähnlichem Sinn handeln, wie das Nürnberger Central-Wahlcomite. Das alles muß aber so schnell, als nur immer möglich, geschehen; wo der Tag nicht ausreicht, muß die Nacht zu Hülfe genommen werden, denn die Zeit drängt, jede verlorene Minute ist nicht wieder zu ersetzen.

Soviel über die Wahlen, und wenn Ihr befolgt, was ich so dringend angerathen, dann dürft Ihr des Erfolgs sicher seyn, und Ihr werdet Abgeordnete nach Frankfurt senden, die Eure geistigen und ma-

teriellem Interessen aufs beste vertreten. Ihr werdet eine imposante Majorität in Frankfurt erhalten, welche unentbehrlich ist, wenn nicht namenloses Unglück über Deutschland kommen soll. Es handelt sich nicht bloß davon, daß die constitutionelle Monarchie in Frankfurt den Sieg davon trage, sondern es ist nöthig, daß sie diesen Sieg mit einer imponirenden Majorität feire; denn nur dann kann das Vertrauen in den dauernden Bestand der constitutionellen Monarchie zurückkehren; nur dann ist Bürgschaft gegen jede Störung der Ordnung, gegen jeden Angriff auf das Eigenthum gegeben, nur dann wird der Verkehr sich heben, die Geschäfte sich beleben, und die Möglichkeit geboten, für die Arbeiter zu sorgen. Wer wirklich ein Freund der Arbeiter und der Armen ist, der wird, der muß aus allen Kräften zur Erreichung dieses Zwecks mitwirken.

Es ist aber nicht genug, daß man für die constitutionelle Monarchie stimmt, man muß auch gegen alle solche Einrichtungen stimmen, welche die Monarchie unmöglich machen, ohne unsere Freiheit wesentlich zu fördern.

So wollen Einige, daß die deutsche Reichsverfassung ausschließlich von der deutschen National-Versammlung entworfen und gegeben werde, ohne daß dem Rathe der Fürsten eine Mitwirkung oder irgend eine Verneinung dabei eingeräumt werde. Haben diese, hoffentlich wenigen Männer bedacht, was sie verlangen? Glauben sie wirklich, daß die Regierungen von Preußen, Oestreich, Bayern u. einem solchen Ansinnen sich fügen werden oder können, einem Ansinnen, welches factisch alle Monarchen entthronen würde? Und wenn diese Regierungen ein solches Ansinnen, im Falle es gestellt würde, zurückweisen? Wie dann? Wird die Versammlung in Frankfurt dennoch auf ihrer Forderung bestehen und den Regierungen den Krieg erklären, oder wird sie dann nachgeben, und sich und die Sache der Freiheit compromittiren. Wer zuviel fordert, bekommt nichts, ist ein alter Satz. Wenn die Fürsten zuviel Gewalt fordern, so provociren sie die Republik; wenn das Volk zuviel Gewalt fordert, so provocirt es die Reaction und den Despotismus. Was man auch dagegen sagen mag, das deutsche Parlament muß aus zwei Kammern bestehen, aus einer Kammer der Fürsten und aus einer Kammer des Volks; und wer dieses nicht anerkennen will, dem spreche ich entweder alle politische Einsicht oder allen guten Willen ab. Und was kann uns denn die Kammer der Fürsten schaden? Ich will solches nicht durch die Theorie, sondern durch die Erfahrung beantworten. Nordamerika, welches bei jeder Gelegenheit von den Republikanern als ein Musterstaat angeführt wird, hat auch zwei Kammern und befindet sich wohl dabei, nicht zu gedenken Norwegens, wo ebenfalls das Zweikammersystem zur großen Zufriedenheit des Volks herrscht.

Wenn ich aber hier dem Zweikammer-Systeme unbedingt das Wort spreche, so bitte ich, wohl zu beachten, daß ich die Verfassung des ganzen deutschen Reichs im Auge habe; bei der Verfassung der einzelnen Staaten ist allerdings, Zeuge der Verfassung, in Churhessen das Ein-

kammer-System ausführbar, vielleicht sogar besser, als das Zweikammer-System, denn hier hat der Monarch seine Stimme als solcher; wollte man aber in der deutschen Reichsverfassung den Fürsten die Stimmen verweigern, so hieße das nichts anderes, als dem Fürsten noch weniger Rechte zugestehen, als dem letzten seiner Bürger. Ein oder der Andere hat freilich ziemlich naiv gemeint, die Fürsten könnten ihre Stimme durch ihre Gesandten in der Volkskammer abgeben, und man hat sohin kein Bedenken getragen, das noch eine Stimme zu nennen, wenn circa 800 Volksvertreter 32 Fürsten-Vertretern gegenüberstehen.

Um aber jeden Grund zum Mißtrauen gegen die Fürstenkammer zu entfernen, kann man ja ähnliche Einrichtung treffen, wie sie längst in Norwegen besteht, nämlich, daß ein Beschluß der Volkskammer, der nicht die Aufhebung der constitutionellen Monarchie enthält, zweimal von der Kammer der Fürsten abgelehnt werden kann, daß er dagegen auch ohne Zustimmung der Fürstenkammer sanctionirt wird, wenn er zum drittenmal in der Volkskammer angenommen worden ist.

Ich wiederhole, auch über die Frage, ob eine oder zwei Kammern in der deutschen Verfassung anzunehmen seien, ist Einigkeit, resp. eine bedeutende Majorität nöthig, wenn wir recht bald eine gute Verfassung und einen beruhigten Zustand in Deutschland herbeiführen wollen. Sind diese Fragen zur günstigen Entscheidung gekommen, so werden sich die andern, wenn auch noch so wichtigen Angelegenheiten Deutschlands, und unter diesen selbst die Frage über dessen Reichsoberhaupt leicht ordnen lassen.

Ich schließe, verehrte Mitbürger, mit der Bitte, daß Sie diese meine Darstellung unserer Zustände und unserer Aufgaben einer aufmerksamen und unbefangenen Prüfung unterwerfen und keiner vorgefaßten Meinung einen Einfluß auf Ihr Urtheil gestatten möchten. Prüfen Sie diese Fragen ernst und ohne alle Rücksichten auf Personen, ohne die Einflüsse der Liebe und des Hasses; nur die Liebe zum Vaterland schließen Sie nicht aus; prüfen Sie so, wie ich seit 20 Jahren geprüft habe, und wir werden einig seyn, einig zum Heil von Deutschland! Unter allen Umständen aber Deutschland für ewig!